

## Merklblatt

- **über die erforderlichen Unterlagen für einen Antrag auf Erteilung einer Berufserlaubnis/erlaubnisurkunde**
  - bei Abschluss einer Ausbildung zur/zum pharmazeutisch-technischen Assistentin / pharmazeutisch technischer Assistent **im Regierungsbezirk Arnsberg**

Wenn Sie Ihre Ausbildung zur/zum pharmazeutisch-technischen Assistentin / pharmazeutisch technischer Assistent abgeschlossen haben, unbeschränkt und dauerhaft in Ihrem Beruf tätig werden möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als pharmazeutisch-technische Assistentin / pharmazeutisch technischer Assistent.

**Wenn Sie ihre Ausbildung im Regierungsbezirk Arnsberg erfolgreich absolviert haben, können Sie die Erlaubnis bei uns beantragen.**

### **Für den Antrag werden die folgenden Antragsunterlagen benötigt:**

1. Schriftlicher, persönlich unterschriebener **Antrag** auf Erteilung der Berufserlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung als pharmazeutisch-technischen Assistentin / pharmazeutisch technischer Assistent.
2. **Aktuelle ärztliche Bescheinigung** über Ihre gesundheitliche Eignung (nicht älter als 3 Monate)
3. **Ein Führungszeugnis der Belegart „OE“.**

Für die Beantragung des benötigten Führungszeugnisses ist über das Funktionspostfach [pflgeberufserlaubnisse@bra.nrw.de](mailto:pflgeberufserlaubnisse@bra.nrw.de) ein entsprechendes Anschreiben anzufordern. Ohne dieses Anschreiben kann das benötigte Führungszeugnis nicht beantragt werden. Bitte geben Sie dort auch Ihre aktuelle Adresse an.

4. **Beglaubigte Kopie des Prüfungszeugnisses:** Dem Antrag ist eine beglaubigte Kopie des Prüfungszeugnisses beizufügen.

**Bitte reichen Sie Ihre Antragsunterlagen nur postalisch ein. Anträge und Unterlagen, die per E-Mail übersendet werden, können nicht bearbeitet werden.**

**Rückfragen**

Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Funktionspostfach:  
[pflegeberufserlaubnisse@bra.nrw.de](mailto:pflegeberufserlaubnisse@bra.nrw.de) zur Verfügung.